



ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

Dezember 2011

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 25

Quo vadis Kommunalpolitik?

So kurz vor Weihnachten wünscht sich die Bevölkerung eigentlich nicht, mit größeren Problemen vor der eigenen Haustüre belästigt zu werden. In der Hektik der Festvorbereitungen kommt es schlecht an, wenn das alltägliche Grau auch noch mit Melodien in Moll unterlegt wird, zumal es mit weißen Weihnachten ohnehin derzeit schlecht aussieht. Aber während das Wetter sich immer noch schnell und überraschend zum Besseren wenden kann, ist für die trübe Stimmung in der Kommunalpolitik in vielen Städten kein „Silberstreif am Horizont“ zu erkennen.

Kommunalpolitik spiegelt wie in einem Brennglas alle Lebenslagen unserer Bürgerinnen und Bürger wider. Bürgermeister, Oberbürgermeister, Verbandsgemeindebürgermeister und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Anlaufstellen für alles Menschliche, was man sich nur vorstellen kann. Das ist eine wunderbare Funktion, Herausforderung und Aufgabe, weil hier unmittelbar mit und für den Menschen gestaltet werden kann. In den letzten Monaten häufen sich jedoch bei uns die Hinweise darauf, dass die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt an einem Scheideweg steht, der nicht nur mit der grundsätzlich problematischen Finanzlage der Städte und Gemeinden zu tun hat.

Die immer neuen, immer umfangreicheren Sparprogramme führen vor Ort zu Situationen im Kleinen, wie wir sie nur aus Griechenland im Fernsehen erkennen. Anders als in Griechenland, wo sich der Unmut der Bevölkerung gegen die politische Kaste insgesamt richtet, bekommen derzeit in Sachsen-Anhalt überwiegend die Kommunalpolitiker vor Ort den Ärger zu spüren. In verbalen Angriffen am Rande der Tätlichkeiten, sehen sich Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter dem Zorn der Bürger ausgesetzt, die kein Verständnis dafür haben, dass kommunale Dienstleistungen immer rarer und immer teurer werden.

Befördert von Presseberichten, in denen jedes Knöllchen zur „Abzocke“ mutiert, ist die Stimmung mittlerweile in vielen Städten gereizt. Aber auch das Miteinander in Rat und Verwaltung, von Verwaltung und Ortschaftsräten findet zunehmend in gereizter Stimmung statt.

Die Nerven liegen blank bei ehrenamtlichen Bürgermeistern oder Ortsbürgermeistern, die erkennen müssen, dass auch die Verabredungen im Gebietsänderungsvertrag sich wohl nicht einhalten lassen werden. So wird landesweit auch deutlich, dass selbst viele fast leere Kassen zusammengenommen immer noch keine volle Kasse ergeben.

Auch innerhalb der Verwaltungen „klemmt die Säge“, weil sich immer mehr Mitarbeiter überfordert fühlen. Sie sollen ohne ausreichende finanzielle Grundlagen die Verwaltung am Laufen zu halten. Innerhalb weniger Tage sind bei uns Meldungen von mehr als einer Hand voll Gemeinden eingegangen: „Kämmerer oder Kämmerin dauerkrank!“ Ein Fanal für die Lage unserer Gemeinden.

Schließlich muss die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister, Rat, Verwaltung, Ortschaftsrat, Verbandsgemeinderat, Hauptamtlichen wie Ehrenamtlichen muss auf eine gemeinsame Basis gebracht werden. Es ist nicht der böse Kämmerer, der Bürgermeister, die Verwaltung, die den Bürgern oder Ehrenamtlichen etwas vorenthält. Es ist die Tatsache, dass die finanzielle Decke in den Kommunen so kurz geworden ist, dass nur noch ein enger Schulterschluss hilft, die anstehenden Probleme zu lösen. Ein Schulterschluss, der auch ein Miteinander von Rat und Verwaltung bedingt.

Ein Schulterschluss, der außerdem der Landespolitik verdeutlichen muss, dass die kommunale Familie eine bedeutende Kraft in Sachsen-Anhalt ist. Schulterschluss im Verband, in der Nachbarschaft zwischen den Städten und Gemeinden und auch zu den Landkreisen. Wir – SGSA und Landkreistag – haben in den

letzten Monaten versucht, gemeinsam die Finanzklemme aufzubrechen, ebenso wie innerhalb des SGSA Kreisfreie und Kreisangehörige gemeinsam versucht haben, die grundsätzlichen Fragen des Finanzausgleichs zu lösen.

Gemeinsam also in die Zukunft, auch in schwierigen Zeiten, das ist der Silberstreif, den wir erzeugen können, um die Herausforderungen zu schultern. In diesem Sinne wünschen wir – Präsidium und Landesgeschäftsstelle – Ihnen und Ihren Familie ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2012.
RB 25-01

Präsidium des SGSA empfiehlt kommunale Schuldenbremse

Angesichts der mit dem aktuellen Gesetzentwurf der Landesregierung für das Finanzausgleichsgesetz 2012/2013 erneut drohenden deutlichen Mindereinnahmen der Kommunen und im Kontext der bereits vorgenommenen massiven Kürzungen im Rahmen des FAG 2010/2011 hat das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 05.09.2011 einstimmig nachfolgend wiedergegebene Empfehlung beschlossen:

„Nach Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes haben Bund und Länder den Grundsatz eines ohne Kreditaufnahme ausgeglichenen Haushaltes zu beachten (so genannte Schuldenbremse). Das Land beabsichtigt den Haushalt zukünftig ohne weitere Kreditaufnahmen auszugleichen. Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt die Landesregierung weitere Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2012 von rund 135 Millionen Euro gegenüber 2011 vor, obwohl dem System des Finanzausgleichs bereits jetzt etwa 300 Millionen Euro pro Jahr fehlen.“

Die beabsichtigten Kürzungen bei den Finanzzuweisungen des Landes an die Kommunen können durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Städte und Gemeinden nicht aufgefangen werden.

Die kommunalen Mandatsträger, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Verbandsgemeindebürgermeister sind sich der Verantwortung für ihr Handeln auch gegenüber den nachfolgenden Generationen bewusst. In diesem Spannungsfeld wollen sie einerseits die Erfolge der bisherigen Aufbauarbeit nicht gefährden. Andererseits müssen sie feststellen, dass trotz aller Konsolidierungsbemühungen nicht erkennbar ist, dass die Kommunen mittel- und langfristig ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit wiedererlangen.

Sollte der Landtag den Vorstellungen der Landesregierung zum Kommunalen Finanzausgleich folgen, stehen die Städte und Gemeinden trotz schon bisher erfolgten enormen Konsolidierungsbemü-

hungen vor zusätzlichen erheblichen Finanzproblemen.

Um dennoch der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich im Rahmen des Möglichen zu entsprechen, empfiehlt das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt seinen Verbandsmitgliedern, sich der „Schuldenbremse“ des Landes auf kommunaler Ebene anzuschließen und die folgenden Punkte zu beachten:

- 1. Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden nehmen in den folgenden Jahren keine weiteren Kredite auf. Dies gilt auch für die kommunalen Anteile bei Investitions- und Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes.**
- 2. Die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden erfüllen alle Aufgaben mit der Maßgabe, den Bestand von Kassenkrediten in Höhe von 1,051 Milliarden Euro (Stand: 31.03.2011) nicht auszuweiten sondern möglichst innerhalb des Konsolidierungszeitraums zurückzuführen.**
- 3. Angesichts der sich abzeichnenden akuten Unterdeckung der eigenen Haushalte sollten die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden alle Empfänger freiwilliger Leistungen umgehend darüber unterrichten, dass diese mit einer Kürzung oder der Einstellung bisheriger Zuwendungen ab dem Haushaltsjahr 2012 rechnen müssen.“**

RB 25-02

Personalbestand beim Land und bei den Kommunen zum 30.06.2010

Mit der Entwicklung des Personalbestandes beim Land und bei den Kommunen haben wir uns in den zurückliegenden Jahren immer wieder befasst. Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat kürzlich den aktuellen Bericht „Personal im öffentlichen Dienst“ mit dem Stand vom 30.06.2010 herausgegeben.

Danach hat das Land hat im Berichtszeitraum die Zahl der Beschäftigten von 60.738 um 1.318 auf 59.420 Personen gesenkt (-2,17 %). Die Kommunen haben im gleichen Zeitraum die Zahl der Beschäftigten von 43.882 um 467 auf 43.415 Personen gesenkt (-1,06 %). Bei den Kommunen waren zum 30.06.2010 insgesamt 3.079 Beamte (7,1 %) und beim Land insgesamt 22.761 Beamte (38,3 %) beschäftigt. Im Kommunalbereich befinden sich insgesamt 6.216 Personen in Altersteilzeitbeschäftigung (14,3 %), beim Land sind es 7.981 Personen (13,4 %).

Seit 1991 summiert sich der Personalrückgang bei den Kommunen auf rund 63,7 % (76.049 Beschäftigte), während das Land in dieser Zeit (nur) rund 37,9 % des Personals (36.292 Beschäftigte) abgebaut hat.

RB 25-03

Recht zur Abweichung von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen

Die Landesregierung hatte am 06.02.2001 (MBI. LSA S. 155) beschlossen, im Falle von Gebietsänderungen für einen Zeitraum von 5 Jahren unterschiedliche Realsteuerhebesätze zuzulassen. Mit Beschluss vom 28.08.2007 (MBI. LSA S. 734) verlängerte die Landesregierung den Zeitraum 10 Jahre. Nachdem die im Rahmen der Gemeindegebietsreform abgeschlossenen Gebietsänderungsverträge in Sachsen-Anhalt vollzogen sind und finanzwirtschaftliche Entwicklungen die Städte und Gemeinden zunehmend in die Haushaltskonsolidierung zwingen, stellt sich vor Ort häufig die Frage, ob die neu entstandene Gemeinde auch im Falle einer erforderlichen Haushaltskonsolidierung an die in den Gebietsänderungsverträgen getroffenen Vereinbarungen gebunden ist.

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat sich dazu in einem Erlass vom 14.10.2011 an das Landesverwaltungsamt wie folgt geäußert:

„In den letzten Monaten häufen sich die Einzelfälle, bei denen nach Abschluss der Gebietsänderungsverträge in Folge der Gemeindegebietsreform festgestellt wird, dass die neue Gebietseinheit nicht in der Lage ist, der gesetzlichen Verpflichtung des § 90 bzw. § 156 Abs. 3 GO LSA nachzukommen, Ihren Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Kann der Finanzbedarf nicht durch anderweitige Ausgabereduzierungen und Einnahmeverbesserungen gedeckt werden, ist zur Deckung des Finanzbedarfs auch eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze vorzunehmen, obwohl im Einzelfall im Gebietsänderungsvertrag die Höhe der Realsteuerhebesätze für einen bestimmten Zeitraum festgeschrieben ist.“

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Art. 20 Abs. 3 GG), der u.a. den Grundsatz des Vorrangs des Gesetzes enthält, zieht der Vertragsfreiheit im öffentlichen Recht inhaltlich Grenzen. Da Gemeinden auch bei Gebietszusammenschlüssen gehalten sind, bei ihrem Handeln Recht und Gesetz zu beachten, sind freiwillige öffentlich-rechtliche Verpflichtungen unter Beachtung bindender gesetzlicher Vorgaben auszulegen (VG Sigmaringen, Urteil vom 10.10.2007, Az: 3 K 102/06).

Unabhängig davon, dass im Einzelfall auch der Rechtsgedanke des Fehlens oder Wegfalls der Geschäftsgrundlage ein Abweichen von Regelungen des Gebietsänderungsvertrages rechtfertigen kann, steht daher dem Rechtsnachfolger bei haushaltswirtschaftlichen Zwängen im Sinne der Beachtung der gesetzlichen Verpflichtung des § 90 bzw. § 156 Abs. 3 GO LSA die Möglichkeit offen, den Vertrag unter Beachtung bindender gesetzlicher Vorschriften auszulegen und entsprechend gesetzeskonform zu gestalten.

Als zuständige Gebietskörperschaft ist daher bei derartigen Sachverhalten der Rechtsnachfolger auch ohne Zustimmung der Ortschaftsräte zuständig und befugt, innerhalb des ihr verfassungsrechtlich zukommenden Gestaltungsspielraums die Realsteuerhebesätze unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschrift des § 90 bzw. 156 Abs. 3 GO LSA auf Grund haushaltswirtschaftlicher Notwendigkeiten zu erhöhen, falls der Finanzbedarf durch andere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht zu decken ist. In diesem Fall ist dem Rechtsnachfolger das Festhalten an diesem Inhalt des Gebietsänderungsvertrages nicht mehr zuzumuten. Die Interessen der untergegangenen Gemeinde sind durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu wahren, der eine Änderung der im Gebietsänderungsvertrag festgesetzten Realsteuerhebesätze anzuzeigen ist.“

Auch an die Landesgeschäftsstelle wurden in den vergangenen Monaten vereinzelt entsprechende Anfragen gerichtet. Die hier vom Innenministerium dargestellte Auffassung wird für vertretbar gehalten. Auch wir gehen davon aus, dass die den Gebietsänderungsverträgen grundsätzlich beizumessende Bindungswirkung dann eine Unterbrechung erfahren muss, wenn die rechtsnachfolgende Stadt oder Gemeinde anderenfalls zu rechtswidrigem Verhalten gezwungen wäre. Allerdings wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Haushaltskonsolidierung von der rechtsnachfolgenden Stadt oder Gemeinde zunächst alle anderen Möglichkeit auszuerschöpfen sind, die Einnahmen zu erhöhen bzw. Ausgaben zu reduzieren. Erst danach kann es gerechtfertigt sein, im Einzelfall von den Bestimmungen im Gebietsänderungsvertrag abzuweichen.

RB 25-04

Kreisvorstandskonferenz des SGSA

Die 43. Kreisvorstandskonferenz fand im Schloss Hundisburg der Stadt Haldensleben statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen der Verbandshaushalt für das Haushaltsjahr 2012, Nachwahlen zum Präsidium sowie eine Diskussion mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens, zum Thema „Umgang mit hohen Grundwasserständen, Vernässungen und Bodenerosionen in Sachsen-Anhalt“.

In der Sitzung hat die Kreisvorstandskonferenz das Präsidium komplettiert. Als neues Mitglied (für den verstorbenen Bürgermeister Hartmuth Raden) wurde Bürgermeister **Dr. Rudolf Opitz**, Tangermünde, Mitgliedergruppe der Städte und Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner (Nord) gewählt. Zu stellvertretenden Mitgliedern (für die in den Ruhestand getretenen Bürgermeister Jürgen Lautenfeld, Hettstedt, und Hans-Dieter von Fintel, Hohenmölsen) wurden gewählt: Bürgermeister **Frank von Holly-Ponientzietz**, Möckern, Mitgliedergruppe der Städte und Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner (Mitte) und Bürger-

meister **Dirk Könnecke**, Stadt Lützen, Mitgliedergruppe der Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner (Süd).
RB 25-05

Personalien:

Am 27.11.2011 wurde **Danny Kavalier** zum neuen Bürgermeister der Stadt **Hettstedt** (15.343 Einwohner), Landkreis Mansfeld-Südharz, gewählt. Bei der Bürgermeister-Stichwahl in der Gemeinde **Mücheln**, (9.368 Einwohner), Landkreis Saalekreis) hat sich am 27.11.2011 **Andreas Marggraf** durchgesetzt. Er erhielt 72 % der abgegebenen Stimmen. Der bisherige Bürgermeister Udo Wurzel geht in den Ruhestand. Der **Arbeitskreis Einheits- und Verbandsgemeinden (Nord)** hat zum neuen Vorsitzenden Verbandsgemeindegemeindermeister **Reinhard Schwarz**, Verbandsgemeinde **Seehausen (Altmark)**, gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises wurde Frau Bürgermeisterin **Erika Tholowski**, Gemeinde **Niedere Börde**, gewählt.
RB 25-06

Auch für Feuerwehrleute besserer Strafrechtsschutz

Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Hilfeleistende des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes genießen seit 05.11.2011 besseren strafrechtlichen Schutz vor gewalttätigen Angriffen. Der Gesetzgeber geht dagegen vor und sieht nun härtere Strafen gegen die Täter vor, und dies auch bei Feuerwehrleuten und Hilfeleistenden des Katastrophenschutzes. Das am 04. November 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Gesetz sieht unter anderem Änderungen im Paragraf 113 Strafgesetzbuch (StGB) - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte - vor. § 114 StGB nimmt Hilfeleistende des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes in diesen erhöhten Schutz auf und stellt klar, dass sämtliche Rettungsdienste vom Schutzbereich der Vorschrift erfasst werden.
RB 25-07

Landesausstellung „Der Naumburger Meister“

Die Landesausstellung „Der Naumburger Meister - Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen“ – veranstaltet von den Vereinigten Domstiftern zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Ziethen und der Stadt Naumburg – hat das angestrebte Ziel von 150.000 Besuchern um rund 30 % übertroffen. Knapp 60 % der Kulturreisenden kamen aus den mitteldeutschen Bundesländern, gefolgt von Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Aus dem Ausland reisten vor allem Gäste aus Österreich, der Schweiz und Frankreich an. Durch das herausragende Medienecho weit über die Bundesrepublik hinaus wurde der Blick auf die einzigartigen Kulturschätze Naumburgs gelenkt.
RB 25-08

Eckpunkte des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Novellierung des KiFöG LSA

Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt hat Eckpunkte zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt (Stand 10.11.2011) vorgelegt. Auf der Grundlage der Eckpunkte wird das Ministerium nunmehr einen Entwurf zur Novellierung des Gesetzes erarbeiten.

Die Eckpunkte für eine Novellierung des KiFöG sind 1. Ganztagsbetreuung für alle Kinder, 2. Entlastung von Mehrkindfamilien, 3. Vereinfachung des Verfahrens und transparente Gestaltung des Mitteleinsatzes, 4. bessere Rahmenbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte und 5. Mitbestimmungsrechte der Eltern.

Das Präsidium des SGSA hat in der 145. Sitzung am 07.11.2011 die Bewertung der Landesgeschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass der SGSA u.a. zentrale Fragen dieser Bewertung - Finanzierung und administrative Abwicklung des neuen Gesetzes - weiter mit der Landesregierung erörtern soll.
RB 25-09

Städtebauförderung 2012

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Rahmen der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2012 die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer Erhöhung der Städtebaufördermittel aufgegriffen. Demnach werden für die Städtebauförderung 2012 nunmehr 455 Mio. Euro an Bundesmitteln bereitgestellt. Ursprünglich war lediglich von einem Mittelansatz in Höhe von 410 Mio. Euro für 2012 ausgegangen worden.
RB 25-10

Auch das noch!

Wir stehen früher auf!

Früh aufgestanden sind auch die Autobahnmeister an der A 14. Haben sie doch tatsächlich heimlich den Parkplatz „Strenzfeld“ in „Alter Postweg“ und den Parkplatz „Eickendorf“ in „Vierhöhenberg“ umbenannt. Für die Parkplätze „Cobbelsdorf“ und „Wörlitz“ an der A 9 werden derzeit noch neue Namen gesucht. Voraussetzung: Die Bezeichnung muss völlig bezugslos sein!
RB 25-11

Impressum:

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Verantwortlich:
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker



Sie können den Roland-Brief abonnieren unter www.komsanet.de (SGSA, Roland-Brief).